

Bürgerkomitee Leipzig e.V.

für die Auflösung der ehemaligen
Staatssicherheit (MfS)



Träger der Gedenkstätte

Museum in der „Runden Ecke“ mit
dem Museum im Stasi-Bunker

Dittrichring 24 · 04109 Leipzig
Postfach 10 03 45 · D-04003 Leipzig
Tel.: 0341 / 9 61 24 43
Fax: 0341 / 9 61 24 99
Internet: www.runde-ecke-leipzig.de
E-mail: mail@runde-ecke-leipzig.de

RESÜMEE

Leipzig, den 25.03.2007

Unser Zeichen: resümee vertuschte verbrechen

Klaus Behling/ Jan Eik: Vertuschte Verbrechen. Kriminlatät in der Stasi - Buchpremiere und Diskussion im Rahmen von "Leipzig liest" in der "Runden Ecke" am 23. März 2007

Wenn über die Verbrechen der Staatssicherheit gesprochen wird, ist in der Regel von Überwachung, Repression und Missachtung der Menschenwürde die Rede, das heißt es geht um die kriminelle Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit. Einen anderen Blick auf das Thema wählten Klaus Behling und Jan Eik in ihrem Buch „Vertuschte Verbrechen“, das sie am 23.03.2007 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Leipzig liest“ im ehemaligen Stasi-Kinosaal vorstellten. Die Autoren beleuchten in ihrer Publikation nicht das verbrecherische Vorgehen des Ministeriums für Staatssicherheit als Staatsorgan, sondern richten das Augenmerk auf die persönliche Kriminalität von MfS-Mitarbeitern.

Diese förderte Einiges zutage. Vor allen Dingen stießen Behling und Eik auf Eigentumsdelikte, darunter recht banale Diebstähle. Aber sie fanden auch Fälle der Unterschlagung, Urkundenfälschung und Schiebung und nicht zuletzt kaltblütigen Mord – begangen von MfS-Mitarbeitern, die sich beispielsweise ihrer Ehefrau entledigen wollten, um ungehindert mit ihrer Geliebten leben zu können. Eine andere Geschichte ist die des „Millionen-Mannes“. So hat es laut Behling einen Stasi-Offizier gegeben, der sich mittels Unterschlagung ein Vermögen von 30 Millionen DDR-Mark aneignete. Der Mann habe gemeinsam mit einem IM und seiner Sekretärin bzw. späteren Geliebten eine Vertreterfirma gegründet und die Provisionen aus Außenhandelsgeschäften schließlich schlicht nicht mehr abgeführt. Dies sei 15 Jahre lang gut gegangen. Als der Fall entdeckt wurde, beeilte sich das MfS jedoch, ein Papier zu dem Fall zu erstellen. Dieses beinhaltete Argumente gegen ein mögliches Strafverfahren gegen den Offizier. Die Schlussfolgerung der Autoren: „Man hatte Angst um den ‚guten Ruf‘ des MfS!“ Es habe den Vorschlag gegeben, den Fall „intern“ zu regeln, das heißt, man wollte die Sache unter den Tisch kehren. Nur weil der Mann das Ministerium verleumdete und somit „gefährlich“ wurde, machte man ihm schließlich doch den Prozess.

Eik und Behling stellten weitere Fälle exemplarisch vor und berichteten über die Ermittlungstätigkeit der Abteilung IX des Ministeriums, die für die Aufklärung von durch MfS-Mitarbeiter begangenen Straftaten zuständig war. Die Ermittlungen seien meist sachlich und genau verlaufen – allerdings unter strengster Geheimhaltung, und von unabhängiger Justiz könne keine Rede sein: Die Urteile seien bereits lange vor Beginn der Gerichtsverhandlung – so sie denn stattfand – von politischer Seite festgelegt worden. Außerdem sei sehr häufig Rechtsbeugung, das heißt die bewusst falsche Anwendung des Rechts, praktiziert worden, erklärte Christoph Schaeffgen, Generalstaatsanwalt i.R., im Gespräch mit den Autoren

und dem Publikum. Man habe Sachverhalte systematisch verfälscht. Ein tätlicher Angriff sei etwa als Notwehr konstruiert worden. Schaefgen, der bei seiner früheren Tätigkeit zwar nicht mit persönlicher Delinquenz, sondern mit Kriminalität von Amts wegen zu tun hatte, wies darauf hin, dass die in dem Buch geschilderten Fälle dennoch auch grundsätzliche Fragen bezüglich der Arbeit des MfS ansprächen, etwa die Praxis, bei der Frage nach der Einleitung von Gerichtsverfahren nach Gutdünken zu entscheiden.

Bei den vorgestellten Fällen handelte es sich nur um eine Auswahl. So war den Autoren der groß angelegte Diebstahl von Geld, Briefmarken und Wertgegenständen aus Briefen und Paketen – begangenen auch von Leipziger Stasi-Offizieren – bisher unbekannt. Die MfS-Mitarbeiter hatten das Diebsgut nicht wie vorgeschrieben an die Stasi-Finanzabteilung abgeführt, sondern in die eigene Tasche gesteckt. Bestraft wurden sie dafür auf Anweisung Mielkes nicht.

Um auch solche Fälle noch aufzurollen, wird laut Auskunft der Autoren bald ein weiterer Band folgen.